



**UM DEINEN KOMFORT UND DEINE SICHERHEIT WÄHREND DEINES AUFENTHALTS IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN ZU GEWÄHRLEISTEN, BITTEN WIR DICH, FOLGENDES ZU BEACHTEN:**

## 1. TICKETS

Das Ticket muss während des gesamten Kinobesuchs aufbewahrt werden, damit es dem Pathé-Team jederzeit vorgelegt werden kann.

Dein Ticket ist nur für den Film, den Tag und die Uhrzeit gültig, die auf dem Ticket angegeben sind.

Wir behalten uns das Recht vor, bei Sonder- oder Privatvorstellungen den Zutritt zu einem oder mehreren Sälen zu verweigern. In solchen Fällen wird der gezahlte Eintrittspreis zurückerstattet.

Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zu den Sälen über 15 Minuten vor und nach Beginn einer Vorführung hinaus zu verweigern.

Die Tickets werden entweder am Eingang oder in den Sälen kontrolliert. Wer kein gültiges Ticket für die betreffende Filmvorstellung besitzt, wird angezeigt und muss eine Busse von CHF 250.00 bezahlen.

Wer Tickets, Gutscheine oder Einladungen unrechtmässig vervielfältigt und weitergibt, wird zur Anzeige gebracht.

Bei Verstössen gegen die vorliegenden Zulassungsbedingungen behalten wir uns vor, den Verursacher anzuzeigen und ihm den Zutritt zum Kino zu verwehren.

## 2. EINTRITTSALTER

Das Mindestalter für den Eintritt in die Pathé-Kinos beträgt 3 Jahre, auch für Filme, für die keine Altersbeschränkung gilt (mit Ausnahme der Kleinkindvorstellungen, für die Kinder ab 2 Jahren zugelassen sind).

Es gelten die gesetzlichen nationalen Altersbeschränkungen.

Kinder unter 6 Jahren müssen in allen Bereichen und zu jeder Zeit von einem Erwachsenen begleitet werden.

Wir empfehlen, dass Kinder zwischen 6 und 10 Jahren von einem Erwachsenen begleitet werden. Der Eintritt ohne einen Erwachsenen ist möglich, wenn das Kind eine Telefonnummer für Notfälle hat.

Das Eintrittsalter für jeden Film ist im Kinoprogramm und auf der Pathé-Website und -App angegeben.

Personen, die das Mindestalter nicht erreicht haben, werden nicht eingelassen, auch wenn sie von einem Erwachsenen begleitet werden.

Im Zweifelsfall kann ein Identitätsnachweis verlangt werden, um das Alter einer Person zu überprüfen. Bei Nichtvorlage eines Identitätsnachweises behalten wir uns das Recht vor, der betreffenden Person den Eintritt zu verweigern.

Das Mindestalter für Ciné Deluxe (nur bei Pathé Küchlin in Basel) und VIP Lounge/VIP Bed (nur bei Pathé Spreitenbach) beträgt 18 Jahre.

Das Mindestalter für nächtliche Filmvorführungen (Filme, die nach Mitternacht enden) beträgt 18 Jahre.

## 3. ERSTATTUNGEN

Tickets werden nur dann erstattet, wenn alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Erstattung erfolgt ausschliesslich direkt an der Kasse des betreffenden Kinos
- die Erstattung muss spätestens 15 Minuten vor Beginn der betreffenden Vorstellung erfolgen
- wenn der Kauf mit einer Kreditkarte oder Pathé Friends getätigt wurde, erfolgt die Rückerstattung nur gegen Vorlage der Karte oder des Treuekontos, mit der/dem die ursprüngliche Zahlung getätigt wurde.

## 4. VERBOTENE GEGENSTÄNDE UND VERHALTEN

Die folgenden Gegenstände sind in allen Bereichen des Kinos verboten:

- Speisen und Getränke, die nicht im Kino gekauft wurden
- Einkaufstaschen, Koffer usw.
- Motorroller, Skateboards, Schlittschuhe usw.
- Audio-Player, Lautsprecher und ähnliche Geräte
- Fotoapparate, Videokameras, Tonaufnahmegeräte

- Haustiere (Ausnahme: Assistenzhunde)
- Narkotika und Drogen
- Waffen jeglicher Art (Schusswaffen, Messer, Schläger usw.)

Die oben genannten Gegenstände werden am Eingang des Kinos bis zum Ende der Vorstellung einbehalten oder, falls es sich um illegale Gegenstände wie Waffen, Drogen usw. handelt, bei den Behörden angezeigt.

Das Rauchverbot muss strikt eingehalten werden. Nichteinhaltungen werden mit einer Busse von CHF 250.00 bestraft und den Behörden gemeldet. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Vaping-Geräte, etc.

Mobiltelefone sind beim Betreten des Kinosaals und während der Vorführung auszuschalten.

Unangemessene Kleidung, die andere Kunden beleidigen könnte, oder unangemessenes Verhalten, das andere Kunden beleidigen könnte, führt automatisch zu einem Ausschluss aus dem Kino ohne Anspruch auf Rückerstattung und/oder Anzeige bei der Polizei.

#### **5. GESTOHLENE ODER VERLORENE GEGENSTÄNDE**

Für gestohlene oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Gefundene Gegenstände werden sieben Tage lang im Kino aufbewahrt.

#### **6. ALLGEMEINES VERWEIGERUNGSRECHT**

Wir behalten uns das Recht vor, Personen, die gegen einen der oben genannten Artikel verstossen, den Zutritt zum Kino zu verweigern.

